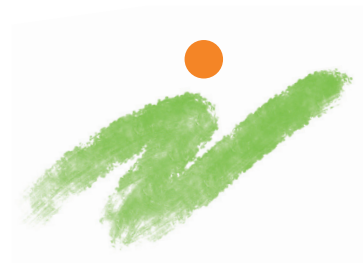


Beratungsvertrag und Datenschutzvereinbarung (DS-GVO) inkl. Fernberatung



zwischen der Praxis:

Beatrix Kempe
(nachfolgend Beraterin genannt)
Larrieder Str. 3
91550 Dinkelsbühl



und

der Klientin/dem Klienten
(nachfolgend Klient genannt):

Vor- und Zuname:

Vollständige Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefon:

Mobil:

Beste Erreichbarkeit:

wird der folgende Vertrag geschlossen:

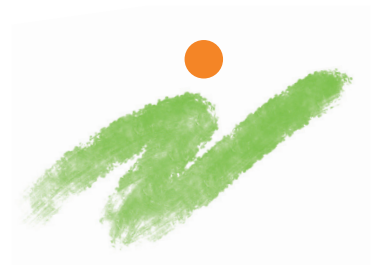
§ 1 Vertragsgegenstand

Der Klient nimmt bei der Beraterin eine psychologische Beratung in Anspruch. Klient und Beraterin definieren gemeinsam das Beratungsanliegen. Die gemeinsame Arbeit umfasst Beratungsgespräche und Übungen zur Selbsterfahrung, die als Online-Beratung oder am Telefon stattfinden.

Die Beratung dient der Überwindung psycho-sozialer Probleme und Konflikte und zielt auf die Ressourcenaktivierung des Klienten.

Es handelt sich bei der Beratung um keine Psychotherapie, sondern ausschließlich um eine Leistung außerhalb der Heilkunde, vgl. § 1 III Satz 3 PsychThG.

Die Beraterin ist berechtigt, einen Beratungsvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, wenn die Beraterin aufgrund ihrer Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht beraten kann oder darf oder wenn es Gründe gibt, die sie in Gewissenskonflikte bringen könnten. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch der Beraterin für die bis zur Ablehnung der Beratung entstandenen Leistungen erhalten.



§ 2 Beratungserfolg

Ein Beratungserfolg kann seitens der Beraterin nicht garantiert werden. Die Beratung ist ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess, bei dem die Beraterin für den Klienten als Prozessbegleiterin zur Verfügung steht.

Die Bestimmung der angestrebten Ziele, die Wahl der Gesprächsthemen und die Umsetzung der erarbeiteten Lösungsschritte bleiben in der Verantwortung des Klienten.

Die Beraterin verpflichtet sich, zu ihrer fachlichen Kompetenz alle ihr zur Verfügung stehenden Techniken und Interventionsmöglichkeiten zum Nutzen des Klienten einzusetzen.

§ 3 Verantwortung des Klienten

Der Klient erkennt an, dass er während der Beratung, sowohl während der einzelnen Sitzungen als auch während der Zeit zwischen den Sitzungen in vollem Umfang selbst verantwortlich für seine körperliche und geistige Gesundheit sowie seine Handlungen ist. Er erkennt an, dass alle Schritte und Maßnahmen, die im Rahmen der Beratung von ihm unternommen werden, nur in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegen.

§ 4 Honorar

Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand. Für eine Beratungseinheit von max. 50 Minuten wird ein Honorar in Höhe von 60 Euro berechnet. Wünscht der Klient eine zeitlich umfangreichere Beratung, ist dies aus Gründen der Zeitplanung im Vorfeld mit der Beraterin abzusprechen. Das Honorar erhöht sich entsprechend der Länge der Beratungseinheit. (Beispiel: 75 Minuten = 90 Euro Honorar)

Der Klient überweist den fälligen Betrag vorab und ohne Abzug auf das unten genannte Konto.

Abweichende individuelle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und der beiderseitigen Zustimmung.

Die Leistungen der psychologischen Beratung werden nicht von den Krankenkassen und Beihilfestellen übernommen.

§ 5 Termine, Absagen, Ausfallhonorar

Die einzelnen Beratungstermine werden verbindlich zwischen Beraterin und Klient vereinbart. Wird ein abgestimmter Termin durch den Klienten nicht wahrgenommen, schuldet er der Beraterin ein Ausfallhonorar in Höhe von 100%.

Diese Zahlungsverpflichtung entfällt, wenn spätestens 24 Stunden vorher eine Absage seitens des Klienten erfolgte oder der Termin aufgrund einer plötzlichen, schwerwiegenden Erkrankung oder eines Unfalls kurzfristig entfallen muss. Auch in diesem Fall besteht für den Klienten die Verpflichtung, die Beraterin schnellstmöglich zu informieren und einen Nachweis vorzulegen bzw. den Grund glaubhaft zu machen.



Muss ein vereinbarter Termin seitens der Beraterin abgesagt werden, wird sie nach Möglichkeit einen zeitnahen Ersatztermin vorschlagen. Sie ist nicht dazu verpflichtet, Gründe für ihre Absage zu benennen. Ein Anspruch auf Honorarzahlung besteht in diesem Fall selbstverständlich nicht. Auch Ansprüche des Klienten gegenüber der Beraterin bestehen nicht.

§ 6 Dauer des Beratungsprozesses, Kündigung

Die Dauer des Beratungsprozesses richtet sich nach den Bedürfnissen des Klienten. Es erfolgt keine Festsetzung eines bestimmten Kontingents an Stunden, das in Anspruch genommen werden muss. Eine Kündigung in Schriftform ist nicht erforderlich. Der Termin der Beendigung sollte jedoch in gegenseitiger Absprache erfolgen.

§ 7 Schweigepflicht

Die Beraterin verpflichtet sich, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren, das nur während ihrer eigenen Supervision aufgehoben ist. Die Beraterin versichert, dass auch ihr Supervisor unter Schweigepflicht steht.

Auskunftserteilung gegenüber Dritten darf nur erfolgen, wenn der Klient hierzu schriftlich das Einverständnis erklärt hat.

Die Schweigepflicht betrifft jedoch nicht die Vereitelung oder Verfolgung von mutmaßlichen Straftaten oder den Schutz höherer Rechtsgüter.

§ 8 Gesundheitszustand

Die psychologische Beratung ersetzt keine ärztliche Diagnose und Therapie. Der Klient ist aufgefordert, medizinische Behandlungen nicht zu unterbrechen und sich bei Störungen mit Krankheitswert in die Behandlung eines Arztes zu begeben.

Der Klient versichert, dass er an keiner Krankheit leidet, die seine Geschäftsfähigkeit beeinträchtigt oder die einer Beratung aus medizinisch-psychologischen Gründen derzeit entgegensteht.

Der Klient ist psychisch gesund und nimmt keine Psychopharmaka ein. Sollte der Klient bei Beginn der Beratung Psychopharmaka einnehmen, informiert er die Beraterin darüber unaufgefordert, belegt die Verordnung durch einen Facharzt und versichert mit seiner Unterschrift in diesem Vertrag, dass der behandelnde Arzt über die Beratung informiert ist und seinerseits keine Einwände dagegen erhebt. Über Veränderungen im Verlauf des Beratungsprozesses wird die Beraterin durch den Klienten unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Die Beraterin darf keine Krankschreibungen vornehmen und darf keine Medikamente verordnen.

§ 9 Fall der notwendigen Heilbehandlung, Ankündigung suizidaler Handlungen

Der Klient versichert, im Fall einer notwendigen Heilbehandlung auch ohne Aufforderung durch die Beraterin sofort einen Arzt aufzusuchen.



Im Fall der Ankündigung suizidaler Handlungen und fehlender Fähigkeit bzw. Bereitschaft zur Aufnahme des Kontaktes mit einem Facharzt, Therapeuten oder einer Klinik wird die Beraterin unverzüglich die zuständigen Behörden einschalten, um eine Gefährdung des Klienten möglichst abzuwenden.

§ 10 Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzverordnung (DS-GVO), Verbot des Mithörens durch Dritte sowie Verbot der Gesprächsaufzeichnung

Die Beraterin speichert die personenbezogenen Daten des Klienten (wie z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Kontoverbindung und Telekommunikationsdaten) soweit es zur Rechnungsstellung, zum Beratungsverlauf und zur Buchführung erforderlich ist. Eine weitergehende Speicherung findet nicht statt, auch nicht in anonymisierter Form.

Für die Online-Beratung ist eine Plattform ausgewählt, die ohne Software-Installation funktioniert, datensicher und DS-GVO konform nach deutschem Recht ist, den Datenverkehr TLS verschlüsselt und keine persönlichen Daten des Klienten erfasst.

Hinweis: Die Beraterin klärt den Klienten hiermit darüber auf, dass trotz Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Anforderungen durch die Praxis die Sicherheit der gewählten Kanäle bei Video- und Telefonberatung nicht gewährleistet werden kann. Der Klient versichert, die Beraterin/Praxis nicht regresspflichtig zu machen, falls es aufgrund von etwaigen Sicherheitslücken zu unbefugtem Informationsfluss durch Dritte kommen sollte. Die strikte Einhaltung der Schweigepflicht durch die Beraterin bleibt hiervon unberührt.

Das Mithören der Telefonberatungsgespräche oder der Online-Beratung durch Dritte, z.B. durch eine oder mehrere zusätzlich zum Klienten im Raum oder in Hör- oder Sichtweite anwesende Personen sowie die Aufzeichnung/Mitschnitt der Beratungsgespräche oder einzelner Teile sind ausdrücklich untersagt. Dies gilt, solange nicht vor Gesprächsbeginn anderslautende Vereinbarungen in beiderseitigem Einverständnis getroffen sind bzw. wenn nicht höher-rangige Interessen bestehen (z.B. Aufklärung schwerer Straftaten oder eine Notwehr ähnliche Situation).

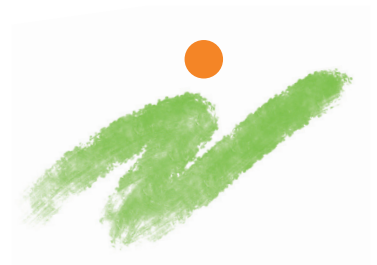
§ 11 Rechte des Klienten: Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung sowie Widerrufsrecht

Der Klient ist gemäß § 15 DS-GVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Beraterin um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zur Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DS-GVO kann der Klient jederzeit von der Beraterin die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Die Löschung kann aber frühestens nach Ende der gesetzlichen Frist erfolgen. Der Klient kann darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Vertragsabschluss und beträgt 14 Tage. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, sobald der Beraterin der vom Klienten unterschriebene Vertrag vorliegt. Zur Wahrung der Frist reicht es aus, die Widerrufserklärung vor Ablauf an die Beraterin zu senden. Beginnt die Beratung bereits innerhalb dieser Frist, erlischt das Widerrufsrecht.

Seite 4/5



Muster für die Widerrufserklärung:

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über eine Beratung:

- Datum des Vertrages:
- Name des Klienten:
- Anschrift des Klienten:
- Datum, Ort und Unterschrift:

§ 12 Streitschlichtung, Salvatorische Klausel

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten („OS-Plattform“) zwischen Unternehmen und Verbrauchern eingerichtet. Die OS-Plattform ist erreichbar unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Die Beraterin ist nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Meinungsverschiedenheiten aus dem Beratungsvertrag sollten gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden schriftlich der jeweils anderen Vertragspartei vorzulegen.

Sollten einzelne Bestimmungen des Beratungsvertrages ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Beratungsvertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.

Für diesen Beratungsvertrag bzw. dessen Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist Dinkelsbühl.

Hiermit stimme ich dem Beratungsvertrag zu.

Ort, Datum Dinkelsbühl, den

.....
Unterschrift des Klienten

.....
Unterschrift der Beraterin

Die Vorschriften des Datenschutzes (BDSG, DS-GVO) verlangen eine Einwilligung in die Datenspeicherung und Datenverarbeitung, der der Klient mit Unterschrift zustimmt.

Hiermit willige ich ein, dass die notwendigen Daten zum Zweck der Dokumentation und Abrechnung erhoben, gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Ort Datum

Unterschrift des Klienten